Satzung der Stadt Bad Oldesloe

über die

1. Änderung des B-Plans Nr. 89 "Neubau einer Kindertagesstätte"

für das Gebiet Moordamm Nr. 8 (Flurstück 22/69 teilweise)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - Teil B

- 1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB)
- 1.1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
- Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)
 Bauliche Anlagen dürfen eine Höhe von 6,50 m über dem natürlichen Geländeniveau nicht überschreiten.
- 1.2. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

Zwischen der Baugrenze und der Straßenbegrenzungslinie sind bauliche Anlagen nicht zulässig. Diese Vorschrift gilt nicht für Stellplätze, Stützmauern, Einfriedungen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 (2) BauNVO.

- 1.3. Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB) Stellplätze und Garagen sind außerhalb der hierfür festgesetzten Flächen unzulässig.
- 2. Bauordnungsrechtliche und gestalterische Festsetzungen (§ 9 IV BauGB i.V.m. § 84 LBO)
- 2.1. Dächer

Im Plangebiet sind nur bis 15 Grad geneigte Dächer und Flachdächer zulässig. Dachbegrünungen sind zulässig.

- 3. Grünordnerische Maßnahmen
- 3.1. Die zur Kindertagesstätte Moordamm gehörende Freifläche ist mit Ausnahme der Terrassenflächen und Zuwegungen als offener und naturnaher Spielplatz mit Sand- und Rasenflächen ohne Oberflächenversiegelung auszugestalten.
- 3.2. Die Zuwegungen und Terrassenflächen sind aus versickerungsfähigem Material herzustellen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 15 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf

(§ 9 (1) Nr. 5 BauGB)

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und

hier: Kindertagesstätte

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 20 BauNVO)

GRZ z.B. 0.4

Grundflächenzahl als Höchstgrenze

II

Zahl der Vollgeschosse z.B. II - als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr.2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

0

offene Bauweise

Baugrenze

Flächen für Stellplätze u. Garagen (§ 9 (1) Nr. 4 u. 22 BauGB, § 12 BauNVO)

St

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des

(§ 9 (7) BauGB)

Bebauungsplans

Darstellungen ohne Normcharakter

0

öffentlicher Spielplatz

<u>22</u> 69

Flurstücknummern

Flurstückgrenzen

8

Hausnummern



wegfallende Nutzungen

Nutzungsschablone

Art der Nutzung	
Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
Bauweise	

Hinweise

Der Bebauungsplan liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 89 vom 02.03.2006. Mit Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 89 - 1.Änderung treten in dessen Geltungsbereich die Festsetzungen des B-Planes Nr. 89 außer Kraft.

Rechtsgrundlagen:

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom **15.07.2009** folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 für das Gebiet Moordamm Nr. 8 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Planungsausschusses am **09.02.2009**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt, den Lübecker Nachrichten und dem Oldesloer Markt am **25.03.2009** erfolgt.

Bad Oldesloe, den ... 2 9. Okt. 2009



Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister

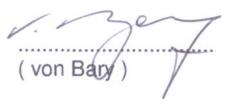
(von Bary)

2. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB sowie von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs.1 BauGB ist gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB abgesehen worden.

Bad Oldesloe, den 2 9. Okt. 200



Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister



3. Der Bau- und Planungsausschuss hat am **19.03.2009** den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bad Oldesloe, den 29. Okt. 2009



Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister



4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **01.04.2009** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Oldesloe, den ... 2 9. Okt. 2009



Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister



5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom **02.04.2009** bis zum **04.05.2009** im Foyer der Stadtverwaltung, von montags bis donnerstags jeweils von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **25.03.2009** im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Oldesloe, den ... 2 9. Okt. Zuu



Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister

(von Bary)

6. Der katastermäßige Bestand am 15.09.2009 sowie die geometrische Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den .08.0KT. 2009.



7. Das Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **15.07.2009** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bad Oldesloe, den 29. Okt. 2009

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister



(von Bary)

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **15.07.2009** von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom **15.07.2009** gebilligt.

Bad Oldesloe, den 2 9. Okt. 2009



Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister

(von Bary

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Oldesloe, den 2 9. Okt. 2009



Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister

von Bary

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am .0.4..Nov. 2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenen Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 0.5, Nox...2009 in Kraft getreten.

Bad Oldesloe, den ... 0.6. Nov. . 2009

treis Storman

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister

(von Bary)